

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2024

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V. mit § 26a KWG

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	2
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)	2
2.1	Informationen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f	2
2.2	Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Absatz 2 lit. a), b) und c)	8
3	Eigenmittel (Artikel 437)	9
4	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438)	13
5	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	14
6	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	16
7	Angaben nach § 26a KWG	18
8	Schlussfolgerung	19

1 Allgemeine Informationen

Mit diesem Bericht setzt die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Frankfurt am Main (SECB) die Offenlegungsanforderungen gemäß der Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) – sowie den Angaben nach § 26a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2024 um. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand dieser Veröffentlichung. Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlagen.

Die SECB ist ein nicht börsennotiertes anderes Institut, sodass sie die folgenden Angaben auf jährlicher Basis gemäß Artikel 433c Absatz (2) CRR zu veröffentlichen hat:

- a) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f;
- b) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c;
- c) die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a;
- d) die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c und d;
- e) die Schlüsselparameter nach Artikel 447;
- f) die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die SECB geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Als Medium der Offenlegung nutzt die Bank ihre Internetseite.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)

2.1 Informationen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f

a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die SECB besitzt die Erlaubnis zum Betreiben aller Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 bis 12 KWG. Die interne Reglementierung der Geschäftstätigkeit auf das Betreiben der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sowie auf das Einlagen- und Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 KWG hat weiterhin Gültigkeit.

Bei den Kunden der Bank handelt es sich um Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, hauptsächlich mit Sitz in der Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Luxemburg sowie in Einzelfällen, unter anderem, mit Sitz in Großbritannien oder Finnland.

Das bewusste und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil der Gesamtrisikosteuerung. Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Festlegung der

Risikostrategie erfolgt auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Der Verwaltungsrat wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und -kontrolle unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen. Hierzu überprüfen die Geschäftsführung sowie das Risikocontrolling der SECB regelmäßig das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit der Bank. Im Rahmen einer auf Ebene der Geschäftsführung und Manager regelmäßig durchgeführten Bestandsaufnahme werden die Risiken der SECB auf Gesamtbankebene identifiziert, erfasst und hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit bewertet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Bank wird das Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Modell- und operationelle Risiko für die Bank als wesentliche Risiken angesehen und die Ermittlung des Gesamtlimits sowie des Gesamtrisikoprofils insbesondere auf dieser Basis ermittelt.

Die Strategie der Bank in Bezug auf die wesentlichen Risiken ist primär auf Risikoakzeptanz, aber teilweise auch auf -verminderung ausgerichtet. Demgemäß hat der Verwaltungsrat für den Abschluss von Wertpapiergeschäften (inklusive Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) einen einzuhaltenden Handlungsspielraum, u.a. Limite und Bonitätsanforderungen an die Geschäftspartner, definiert und diesen der Geschäftsführung vorgegeben. Die Geschäftsführung beschließt hierzu mindestens jährlich unter Beachtung dieses vorgegebenen Handlungsspielraums die Anlagestrategie und -parameter für Wertpapiergeschäfte und legt diese dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vor.

In Bezug auf anrechnungspflichtige Geschäftspartner im Sinne der CRR wird der strategische Rahmen der Bank zudem durch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Artikels 395 CRR, die Obergrenze für Großkredite, eingeschränkt bzw. bestimmt. Entsprechendes gilt für Kreditnehmereinheiten.

Für das Kreditgeschäft wird eine statistische Ermittlung des VaR Modells mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr verwendet. Modellparameter sind hierbei die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Verlustquoten, die Asset-Korrelation sowie die ausstehenden Forderungsbeträge (Sicherheitenwerte). Grundsätzlich wird den Adressenausfallrisiken unverändert dadurch Rechnung getragen, dass die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen nur bei solchen Adressen erfolgen dürfen, die strenge Mindest-Ratinganforderungen bei Moody's oder vergleichbare Ratings bei einer anderen Ratingagentur erfüllen müssen. Die Wertpapiere, die in ihrer Gesamtheit dem Anlagebuch zugeordnet sind, müssen darüber hinaus die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an marktfähige Wertpapiere der Liquiditätskategorien I, II und III erfüllen und sind, soweit lombardfähig, in das entsprechende Pfanddepot der SECB bei der Deutschen Bundesbank einzuliefern.

Die Gewährung von Innertages- und Übernachtkrediten erfolgt grundsätzlich ausschließlich auf gedeckter Basis gegen Verpfändung zentralbankfähiger Wertpapiere aus EU-Staaten, die einer täglichen Bewertung zur Ermittlung des verfügbaren Kreditbetrages unterliegen. Dieses Produkt hat die SECB zum Ende Februar 2024 jedoch eingestellt.

Zur Bewertung der Adressenausfallrisiken werden regelmäßig individuelle Kreditanalysen, auch unter Berücksichtigung externer Ratings, durchgeführt und in risikorelevantes und nicht risikorelevantes Kreditgeschäft klassifiziert. Die Kreditentscheidung erfolgt auf Basis der Kreditanalyse direkt durch die gesamte Geschäftsführung.

Die zulässigen Handelspartner sind seitens der Geschäftsführung unter Vorgabe eines Maximum-Limits den zum Handel ermächtigten Angestellten mitgeteilt worden. Die Limite für die Handelspartner werden von der Geschäftsführung fortlaufend überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Ein Konzentrationsrisiko besteht bei der Investition in Wertpapiere in Form der Konzentration auf Einzeladressen sowie auf inländische und europäische öffentlich-rechtliche Adressen, u.a. auf die Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer, Sondervermögen des Bundes und Bundes- und Landesanstalten (insbesondere Förderbanken), welche im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bei der Modellierung des Adressenausfallrisikos Rechnung getragen wird.

Für den Bereich der Anlagen in variabel- und festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bestehen das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Beide Risiken werden mittels historischer Beobachtungszeiträume zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Beim Zinsänderungsrisiko wird mittels einer historischen Simulation und einem Beobachtungszeitraum von mehr als 20 Jahren (seit Einführung des EUROS) der VaR zum Risikohorizont von einem Jahr modelliert. Beim Credit-Spread-Risiko wird ebenfalls der VaR bei einem Beobachtungszeitraum von 10 Jahren zu einem Risikohorizont von einem Jahr mittels einer Prognosewertsimulation bestimmt. In beiden Fällen wird eine Haltedauer von 250 Handelstagen berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko, auch Innertags, wird insofern beachtet, als die Kontokorrentkonten grundsätzlich nur auf kreditorischer Basis geführt werden können. Im Falle eines unerwarteten Liquiditätsengpasses kann der Wertpapierbestand jederzeit im Rahmen von Lombardgeschäften zur Liquiditätsbeschaffung bei der Deutschen Bundesbank eingesetzt werden. Darüber hinaus wird im Rahmen des geforderten ILAAP die Überlebenshorizont im Basis Szenario, instituts- und marktspezifischem sowie kombinierten Szenario berechnet. Die LCR-Quote wird täglich und die NSFR-Quote mindestens monatlich überwacht.

Operationelle Risiken bestehen bei der Bank aufgrund des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig im Bereich der Auslagerung insbesondere der Bereitstellung der IKT-Systeme durch verschiedene Dienstleister. Die Verfügbarkeit der IKT-Systeme ist hierbei als ein Primärrisiko des Geschäftsbetriebs anzusehen, welchem durch entsprechende Redundanzen, soweit technisch sinnvoll, Rechnung getragen wird. Die mit den IKT-Systemen potentiellen Cyber- und Informationssicherheitsrisiken werden aktiv vom Informationssicherheitsbeauftragten gesteuert. Auf Grundlage einer Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und unwesentlichen Auslagerungen unterschieden. Wesentliche Auslagerungen sind in die Risikosteuerung einbezogen und unterliegen der kontinuierlichen Überwachung. Im Bereich des Personals verfolgt die Geschäftsführung eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Personalpolitik. Im jährlichen Rhythmus wird die Zuverlässigkeitsprüfung aller Mitarbeiter durchgeführt. Die Bank verfügt über eine zentrale Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung (aufsichts-)rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Ebenso besteht in diesem Zusammenhang eine D&O-Versicherung, um die finanziellen Folgen solcher Risiken zu minimieren. Rechtsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung und werden von der Geschäftsführung überwacht und in Abstimmung mit externen Rechtsanwaltskanzleien gesteuert. Alle Schadensereignisse der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank gesammelt, ausgewertet und bei der Berechnung der Operationellen Risiken berücksichtigt. Operationelle Risiken werden mittels einer Monte-Carlo-Simulation bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt.

Das Geschäftsrisiko der Bank besteht im Verfehlen der gesetzten Ziele, da die Bank aufgrund des Geschäftsmodells einer Ertragsrisikokonzentration ausgesetzt ist. Diesem begegnet sie durch die Einbeziehung des Geschäftsrisikos in das Risikotragfähigkeitskonzeptes. Als wesentliches Risiko ist dies entsprechend limitiert. Mittels einer VaR Berechnung wird auf Basis der Normalverteilungsannahme und einem Konfidenzniveau von 99,9 % sowie einem Risikohorizont von einem Jahr das Geschäftsrisiko als

Abweichung von den gesetzten Plangrößen (Soll/Ist-Betrachtung) ermittelt und in der ökonomischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Das Modellrisiko wird experten-basiert geschätzt. Zur Einbindung des Risikos in das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzeptes wurde bei der SECB ein pauschaler Risikobetrag in Höhe von 5 % der Gesamtrisiken festgesetzt.

Neben der laufenden Überwachung und Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs des Zahlungsverkehrs, legt die SECB hohe Bonitätsanforderungen (Mindestrating Emittenten BBB-) an die Auswahl und die laufende Überwachung der Emittenten für Anlagen in Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Das Reputationsrisiko, welches beispielsweise über einen Reputationsverlust zum Abzug der Kundengelder führen könnte, ist für die Bank durch die genannten Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung.

Die Risikosteuerung erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion, die zentral durch die Risikocontrolling-Funktion sowie dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche abgedeckt wird. Das Risikomanagementkonzept der Bank wird entsprechend den Vorgaben des KWG und der MaRisk laufend überwacht, bei sich ändernden Bedingungen überarbeitet und ist wesentlicher Bestandteil im Prüfungsplan der Internen Revision. Zudem erfasst, steuert und überwacht die SECB ihre identifizierte Gesamtrisikolage auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien, Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, implementierten Risikosteuerungs- und Controlling Prozessen sowie durch die Berücksichtigung von Ergebnissen verschiedener durchgeführter Stresstests.

Die regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Auslastung der eingeräumten Limite, der Risikotragfähigkeit, der implementierten Frühwarnindikatoren sowie der wesentlichen einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Kennziffern erfolgt durch die Abteilungen Risk und wird der Geschäftsführung monatsgleich zur Kenntnis gebracht.

b) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die SECB hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihren Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risikoteilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen des definierten Risikoappetits der Bank eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und

Dokumentation der Risiken innerhalb der Bank, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagement sicherzustellen, um die wesentlichen Risiken jederzeit ermitteln und die Anforderungen an die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittel erfüllen zu können.

c) Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans

Auf Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie haben wir mittels der implementierten Risikomanagementverfahren das Risikoprofil der SECB und unsere Risikotoleranz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung und des Limitsystems ermittelt bzw. überwacht, wobei wir im Einzelnen auf unsere Darstellung unter Abschnitt a) dieses Kapitels verweisen.

Im Geschäftsjahr 2024 war die Risikotragfähigkeit, sowohl in der ökonomischen also auch in der normativen Perspektive, jederzeit gegeben und somit wurden ebenso die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR jederzeit erfüllt.

Normative Perspektive

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich das Risikodeckungspotential ausschließlich aus hartem Kernkapital in Höhe von insgesamt TEUR 194.903 zusammen. Der Gesamtrisikobetrag für das Kredit- und das operationelle Risiko beträgt insgesamt TEUR 384.579, so dass sich eine Gesamtkapitalquote von 50,68 % ergibt.

Die aufsichtlich geforderte Kapitalquote entspricht 17,05 % und wurde somit am Bilanzstichtag sowie im gesamten Geschäftsjahr 2024 durch die SECB erfüllt. Darüber hinaus ist die Risikotragfähigkeit sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario über den Planungszeitraum 2025 - 2027 durchweg gegeben.

Ökonomische Perspektive

Das verfügbare Risikodeckungspotential beläuft sich auf TEUR 204.123 und unter Abzug eines 5 %-Managementpuffers beträgt die Risikodeckungsmasse TEUR 193.917 und setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2024
Risikodeckungspotential	204.123
Bilanzielles Eigenkapital	204.961
Immaterielle Anlagewerte	-787
Stille Reserven / Lasten im Zinsbuch	16
Stille Reserven / Lasten in Wertpapieren	-7.646
Risikokosten Lifetime	-495
Operationelle Schäden	-59
Verwaltungskosten	-3.490
Liquiditätsbeitrag	-877
Provisionserträge	-
Drohverlustrückstellung	12.500
Risikoappetit in % der RDM	95
Risikodeckungsmasse	193.917

Tabelle 1 Verfügbare Risikodeckungsmasse

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich das Risikoprofil in den verschiedenen Szenarien und die Limitauslastung im Basisszenario wie folgt dar:

In TEUR	Risikowerte	Limit	Limitauslastung	Marktspezifischer Stress	Institutsspezifischer Stress	Kombinierter Stress
Adressrisiko	38.864	25%	80,20%	43.983	73.381	74.098
Marktpreisrisiko	55.407	65%	44,00%	78.974	59.709	55.407
Zinsänderungsrisiko	27.585	40%	35,60%	27.585	31.887	27.585
Credit-Spread-Risiko	27.822	25%	57,40%	51.389	27.822	27.822
Liquiditätsrisiko	0	1%	0,00%	0	0	0
Operationelles Risiko	2.796	2%	72,10%	2.824	2.842	2.842
Sonstige Risiken	7.886	7%	58,10%	8.302	8.302	8.302
Geschäftsrisiko	2.888			3.304	3.304	3.304
Modellrisiko	4.998			4.998	4.998	4.998
Gesamt	104.953	100%	54,10%	134.084	144.234	140.649

Tabelle 2 Risikotragfähigkeitsberechnung im Basisszenario sowie in verschiedenen Stressszenarien zum 31.12.2024

Die Risikotragfähigkeitsberechnung ist auch Gegenstand der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risikomanagementverfahren in Einklang mit den Vorgaben der MaRisk stehen und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit der Bank sowohl in der normativen, als auch in der ökonomischen Perspektive zu gewährleisten. Die von uns im Rahmen unserer Risikostrategie festgelegte Risikotoleranz wird ebenfalls in angemessener Weise durch festgelegte und regelmäßig überprüfte Limite quantifiziert und überwacht.

Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren auch im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Geschäftsführung

2.2 Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Absatz 2 lit. a), b) und c)

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Der Geschäftsführung der SECB bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

Geschäftsführer	Anzahl Leitungsfunktion in 2024	Anzahl Aufsichtsfunktion in 2024
Dr. Franz Siener-Kirsch	1	0
Erdal Konak	1	0

Tabelle 3 Mitglieder des Leitungsorgans

Der Verwaltungsrat der SECB bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

Verwaltungsrat	Anzahl Leitungsfunktion in 2024	Anzahl Aufsichtsfunktion in 2024
Dieter Goerdten Vorsitzender ab 01.02.2023	1	4
Matthias Sailer Stellvertretender Vorsitzender, seit 01.07.2023	1	1
Johannes Bungert Mitglied des Verwaltungsrates, seit 28.02.2020	1	6
Dr. Jochen Dürr Mitglied des Verwaltungsrates, seit 01.02.2023	1	3

Tabelle 4 Mitglieder des Verwaltungsrats

b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die im KWG und GmbH-Gesetz verankerten Anforderungen an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat stellen bei der SECB Mindestanforderungen im Rahmen der strategischen Auswahl des Leitungsorgans dar. Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da die Geschäftsführung der SECB aktuell aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind langjährig in leitenden Funktionen bei Unternehmen der Finanzbranche tätig und zeichnen sich aufgrund ihrer bisherigen Verantwortlichkeiten insbesondere durch Spezialkenntnisse im Zahlungsverkehr / Correspondent Banking aus, welches den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der SECB darstellt.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Eine bewusste Diversität gibt es hinsichtlich des Lebensalters der beiden Geschäftsführer, um - unter normalen Umständen - zu vermeiden, dass beide Geschäftsführer gleichzeitig die Regelaltersgrenze erreichen und aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden. So sind stets eine gewisse Konstanz und Nachfolgeregelung in der Leitung der Bank gegeben.

3 Eigenmittel (Artikel 437)

Gemäß Artikel 437 lit. a) CRR i.V.m. Artikel 4 lit. a) Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel anhand der Meldebögen EU CC1 und EU CC2.

		a	b
		Betrag in TEUR	Quelle auf Basis der Referenz- nummern/ Buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungs- kreis
Stichtag 31.12.2024			
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
	Dawon: Grundkapital	30.000	P5a
2	Einbehaltene Gewinne	16.032	P5c + P5d
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	150.000	P5b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	196.032	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)*	-1.130	A5
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	In der EU: leeres Feld		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.130
29	Hartes Kernkapital (CET1)	194.903
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
EU-42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	194.903
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Institut überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	194.903
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	384.579
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (%)	50,68
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (%)	50,68
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (%)	50,68
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	11,03
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,80
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%)	36,93
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

Tabelle 5 Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

* Die immateriellen Vermögensgegenstände weichen in den Eigenmitteln im Vergleich zur Bilanz um 343 EUR ab. Die Differenz erklärt sich durch die Abschreibungen für Software per 31.12.2024, die bis zur Feststellung des Jahresabschlusses unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt werden.

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2024 aus

- dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von TEUR 30.000 gemäß Artikel 26 Absatz 1 Satz 1 lit. a) CRR,
- der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 150.000,

- der anderen Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 79.700 und
- dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 63.668.

Vom Posten des harten Kernkapitals waren gemäß Artikel 36 Absatz 1 lit. b) CRR die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.130 abzuziehen.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz:

Stichtag 31.12.2024	a Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss in TEUR	c Querverweis auf EU IF CC1
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten / geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
A1	Barreserve	5
A2	Forderungen an Kreditinstitute	783.785
A3	Forderungen an Kunden	20.185
A4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.318.896
A5	Immaterielle Anlagewerte*	787
A6	Sachanlagen	163
A7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.481
A8	Rechnungsabgrenzungsposten	541
A9	Aktive latente Steuern	0
	Aktiva insgesamt	2.125.843
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten / geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
P1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.812.820
P2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	80.791
P3	Sonstige Verbindlichkeiten	13.668
P4	Rückstellungen	13.603
P5	Eigenkapital	204.961
P5a	gezeichnetes Kapital	30.000
P5b	Kapitalrücklage	150.000
P5c	andere Gewinnrücklagen	79.700
P5d	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-54.739
	Passiva insgesamt	2.125.843

Tabelle 6 Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die SECB verfügt über keine Tochtergesellschaften, sodass eine aufsichtliche Konsolidierung nicht erforderlich ist. Aus diesem Grund wurde auf die Spalte b „Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis“ verzichtet.

4 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438)

Die Offenlegung der Anforderungen nach Artikel 438 lit. d) CRR richtet sich nach Artikel 1 Absatz 2 Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung des Meldebogens EU OV1.

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA) in TEUR		Eigenmittel- anforderungen gesamt in TEUR
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	346.536	421.269	27.723
2	Davon: Standardansatz	346.536	421.269	27.723
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	k.A.	k.A.	k.A.
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	38.043	41.388	3.043
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	38.043	41.388	3.043
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	384.579	462.657	30.766

Tabelle 7 Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Eine Offenlegung von Informationen nach Artikel 438 lit. c) CRR wurde von der Aufsicht nicht gefordert.

5 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die SECB legt die in Artikel 447 lit. a) bis g) CRR genannten Informationen nach Artikel 1 Absatz 1 Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 unter Verwendung des Meldebogens EU-KM1 offen.

		a 31.12.2024	b 31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	194.903	194.792
2	Kernkapital (T1)	194.903	194.792
3	Gesamtkapital	194.903	194.792
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	384.579	462.657
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	50,68	42,10
6	Kernkapitalquote (%)	50,68	42,10
7	Gesamtkapitalquote (%)	50,68	42,10
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,75	5,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,23	3,09
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,31	4,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,75	13,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,80	0,81
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,30	3,31
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	17,05	16,81
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	142.023	132.333
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.121.693	2.062.752
14	Verschuldungsquote (%)	9,19	9,44
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (%)	k.A.	k.A.
EU 14c	Davon: Zusätzliche Anforderungen an die T2-Verschuldungsquote (%)		
EU 14d	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
EU 14e	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14f	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert · Durchschnitt)	1.154.452	1.173.777
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	467.777	463.712
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	9.549	23.281
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	458.228	440.431
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	248,89	266,08
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.142.803	1.164.770
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	787.146	704.116
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	145,18	165,42

Tabelle 8 Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote entsprechen dem Durchschnittswert der letzten 12 Monate vor dem 31. Dezember 2024.

Die SECB unterliegt nicht den Anforderungen nach den Artikeln 92a und 92b CRR, sodass eine Offenlegung der Informationen nach Artikel 447 lit. h) CRR entfällt.

6 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Einleitung

Die SECB ist aufgrund der Höhe ihrer Bilanzsumme kein bedeutendes Institut gemäß § 1 Absatz 3c KWG. Für die SECB gelten daher die allgemeinen Vorschriften der §§ 1 bis 16 der InstitutsVergV. Darüber hinaus ist der Hauptgegenstand des Geschäftsmodells der standardisierte und hoch automatisierte Euro-Zahlungsverkehr als Clearing-/Korrespondenzbank, so dass sich schon strukturell keine wesentlichen Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßig hohen Risiken ergeben. Das Vergütungssystem, die Vergütungsstrategie und die Vergütungsparameter waren in 2024 auf das Erreichen der Ziele, welche innerhalb der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt wurden, ausgerichtet.

Die Grundsätze des Vergütungssystems und der Vergütungspolitik sind in den Organisationsrichtlinien der SECB niedergelegt und den Mitarbeitern bekannt gegeben worden. Die Geschäftsführung ist für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter verantwortlich. Sie informiert den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich (i.d.R. in der letzten Verwaltungsratssitzung des Geschäftsjahres) über die Ausgestaltung des Vergütungssystems. Der Verwaltungsrat ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsführung verantwortlich. Bei der SECB wurde auf die Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses verzichtet. Die in § 15 InstitutsVergV genannten Aufgaben nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats der SECB gemeinschaftlich wahr. Die Kontrolleinheiten (Compliance, Risikocontrolling, Innenrevision) sind bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems angemessen beteiligt. Die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wurde gemäß § 12 Absatz 1 InstitutsVergV geprüft und bestätigt.

Die Offenlegung der Vergütungspolitik gem. Art. 450 CRR erfolgt unter Berücksichtigung der bankspezifischen Besonderheiten, d.h. entsprechend der Unternehmensgröße, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundsätze der Vergütung

Die nachfolgend beschriebenen Vergütungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Mitarbeiter der SECB, ohne die Geschäftsführer. Die Vergütungssystematik orientiert sich an den abgeschlossenen Arbeitsverträgen. Bei der SECB kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung und alle Mitarbeiter waren in 2024 berechtigt, sich für eine variable Vergütung zu qualifizieren.

Da die SECB kein bedeutendes Institut gemäß § 1 Absatz 3c KWG ist, entfällt die Notwendigkeit einer Risikoanalyse zwecks Identifikation von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt (sog. „Risk Taker“), ebenso wie die Streckung der variablen Vergütung über einen Mindest-Zurückbehaltungszeitraum als auch die Bestellung eines Vergütungsbeauftragten. Die variable Vergütung erfolgt nur in Form von baren Geldleistungen. Die Mitarbeitervergütung erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 letztmalig entsprechend des internen Gehalts- und Bonussystems. Zum 01. Januar 2024 wurde das Gehaltssystem vollständig auf eine feste Vergütung für alle Mitarbeiter umgestellt.

Die bei der SECB gewährten Sachbezüge, sonstigen finanziellen Leistungen und Leistungen zur Altersvorsorge stellen keine variable Vergütung i.S.d. InstitutsVergV dar, da sie ermessensunabhängig sind und keine Anreize schaffen, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Somit stellen nur die seitens der SECB für 2024 gewährten Bonuszahlungen im Rahmen der Anerkennung für herausragende Individualleistungen und Aufhebungsverträge, variable Vergütungen i.S.d. InstitutsVergV dar.

Die SECB unterscheidet seit März 2023 zwischen zwei Mitarbeiter-Kategorien: den „Risk Takern“, zu denen die Geschäftsleitung, Prokuristen, Inhaber von Kontrollfunktionen und der Verwaltungsrat zählen und den „Non-Risk Takern“, zu denen alle weiteren Mitarbeiter gehören.

Vergütungen im Sinne des Artikels 450 Absatz 1 lit. h) i) bis vii) CRR wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht gewährt. Ferner gab es in 2024 keine Person, deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio. oder mehr belaufen hat.

Gemäß Artikel 450 Absatz 1 lit. h Ziffern i und ii CRR i.V.m. Artikel 17 lit. b) Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 erfolgt die Offenlegung der gewährten Vergütung anhand des Meldebogens EU REM1.

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Feste Vergütung (Beträge in TEUR)				
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	4	3	0	47
2	Feste Vergütung insgesamt	0	595	0	3.977
3	Davon: monetäre Vergütung	0	595	0	3.977
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x	Davon: andere Instrumente				
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)				
	Variable Vergütung				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				63
10	Variable Vergütung insgesamt				63
11	Davon: monetäre Vergütung				
12	Davon: zurückbehalten				
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a	Davon: zurückbehalten				
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b	Davon: zurückbehalten				
EU-14x	Davon: andere Instrumente				
EU-14y	Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen				
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	0	595	0	4.040

Tabelle 9 Meldebogen EU REM1 – Gewährte Vergütung

7 Angaben nach § 26a KWG

Offenlegung von Angaben gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG:

Die SECB besitzt die Erlaubnis zum Betreiben aller Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 bis 12 KWG. Die Haupttätigkeit ist das Betreiben der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sowie das Einlagen- und Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 KWG. Bei den Kunden der Bank handelt es sich um Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, hauptsächlich mit Sitz in der Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Luxemburg sowie in Einzelfällen mit Sitz in Großbritannien, Finnland und Litauen.

Die SECB mit Sitz in Frankfurt am Main hat keine Niederlassungen. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich somit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Die nach § 26a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 6 KWG offenzulegenden Angaben stellen sich wie folgt dar

- Umsatz der Bank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	TEUR
Zinsüberschuss	-10.658
Provisionsüberschuss	7.074
Sonstige betriebliche Erträge	26.430
Umsatz	22.846

- Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank neben den Geschäftsführern insgesamt 45 (nach Vollzeitäquivalenten) Mitarbeitende
- Ergebnis vor Steuern: TEUR 9.758
- Steuern auf das Jahresergebnis: TEUR 830

Weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren hat die Bank öffentliche Beihilfen erhalten.

Die Kapitalrendite per 31.12.2024 beträgt 0,42 %.

8 Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der Bank erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der SECB eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt am Main, den 03. Juli 2025

SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH

Dr. Franz Siener-Kirsch
Geschäftsführer Markt

Erdal Konak
Geschäftsführer Marktfolge